

Nottuln, 19.06.2020

Konzept zur regulären Wiedereröffnung der Tagespflege

1.) Wer darf betreut werden?

- **Betreut werden dürfen ab dem 08.06.2020 grundsätzlich wieder alle in der Tagespflege angemeldeten Tagesgäste. Voraussetzung für die Öffnung der Tagespflege und damit der Betreuung der Tagespflegegäste sind dabei die Einhaltung der folgenden Massgaben.**

2.) Welche organisatorischen/hygienischen Maßnahmen sind einzuhalten?

- **Sowohl bei sämtlichen Tagespflegegästen, als auch beim gesamten eingesetzten Personal ist ein Nutzerregister inklusive Kurzscreening zu Beginn jedes Nutzungstages zu erstellen. Diese sind gesichert und vertraulich für vier Wochen aufzuheben und nach Ablauf der vier Wochen sicher zu vernichten.**
- **Es besteht eine enge Kommunikation zu den Angehörigen bezüglich der Risikofaktoren, ein wöchentliches Kurzscreening des häuslichen Umfelds des Tagespflegegastes ist zu erstellen.**
- **Sollten Risikofaktoren wie Fieber, Schnupfen, Kurzatmigkeit festgestellt werden, ist ein Besuch der Tagespflege nicht möglich. Ein Besuch ist ebenso ausgeschlossen, insofern Kontakt zu einer infizierten Person besteht/bestand.**
- **Sollte bei einem Tagespflegegast oder einem Mitarbeiter nachgewiesen werden, dass er Kontakt zu einer infizierten**

Person bzw. Kontaktperson hatte, wird unverzüglich das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld darüber informiert.

- **Nach einem Krankenhausaufenthalt ist der Besuch der Tagespflege in einem Zeitraum von 14 Tagen nur möglich, insofern durch Vorliegen eines negativen Tests auf das Coronavirus, eine Infektion hiermit (nahezu) ausgeschlossen werden kann.**
- **Sämtliche Maßnahmen in der Tagespflege sind unter strenger Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen (mindestens 1,5 Meter)**
- **Die Räumlichkeiten sind darüber hinaus täglich nach Schließung der Tagespflege sorgfältig zu lüften**
- **Das Personal arbeitet mit MNS (Mund-Nasen-Schutz)**
- **Die Tagespflegegäste werden regelmäßig an die „Hustetikette“ erinnert (entsprechend gilt dies auch für das Niessen):**
 - **Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.**
 - **Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.**
 - **Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!**
 - **Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.**
- **Sämtliche Flächen/Gegenstände wie Möbel oder auch Sanitäreinrichtungen, werden, so fern sie von mehreren Tagespflegegästen genutzt werden, nach jedem Gebrauch mit**

wirksamen Desinfektionsmittel behandelt (Einwirkzeit beachten!)

3.) Wie sind die Transporte der Tagespflegegäste durchzuführen?

- Die Abstandsregelung von 1,5 Meter wird auch im Rahmen der Transporte gewährleistet, daher werden maximal 2 Gäste bei einer Fahrt in die Tagespflege gebracht.
- Es erfolgt nach den oben angegebenen Regeln ein regelmäßiges Kurzscreening
- Fahrer und Begleitperson tragen bei sämtlichen Kontakten zu Tagespflegegästen sowohl MNS als auch Handschuhe